



Brüssel, den 22. September 2017  
(OR. en)

12407/17

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2017/0205 (NLE)**

---

---

**FISC 196**  
**ECOFIN 735**

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	11719/17 FISC 175 - COM(2017) 451 final
Betr.:	Entwurf eines DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur Ermächtigung Polens, eine von Artikel 193 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sondermaßnahme einzuführen – Annahme

---

1. Am 23. August 2017 hat die Kommission dem Rat den oben genannten Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates übermittelt. Mit diesem Vorschlag soll es Polen ermöglicht werden, die Umkehrung der Steuerschuldnerschaft bei der Lieferung von Festplattenlaufwerken einschließlich Solid-State-Drives (SSDs) und Hard-Disk-Drives (HDDs) vorzunehmen. Dabei geht die Pflicht zur Zahlung der Mehrwertsteuer auf den steuerpflichtigen Empfänger der Lieferung über, sodass Mehrwertsteuerbetrug eingedämmt werden kann.
2. Die Gruppe "Steuerfragen" hat sich in ihrer Sitzung vom 6. September 2017 mit dem Entwurf des Durchführungsbeschlusses in der Fassung des Dokuments 11719/17 FISC 175 einverstanden erklärt.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
  - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11980/17 FISC 181 ECOFIN 708) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt;
  - der Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt zustimmt.